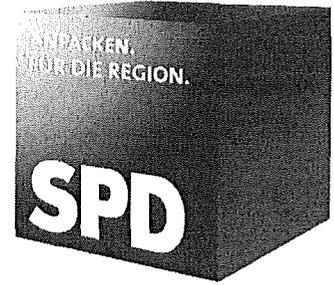


€ 15.12.15

**Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Kreistagsfraktion – Landkreis Ravensburg**



Sitzung des Kreistages am 17.12.2015

Antrag zum Haushalt TOP 2

Verpflichtungsermächtigung für den Erwerb von Ökopunkten im Jahr 2017 in Höhe von 100 000 €

Beschlussantrag:

In den Haushalt 2016 wird keine Verpflichtungsermächtigung für den Erwerb von Ökopunkten in Höhe von 100 000 € eingetragen. Der Landkreis generiert stattdessen, die für Straßenbaumaßnahmen erforderlichen naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen selbst.

Erläuterung und Begründung:

Mit dem Neu- oder Ausbau von Straßen sind regelmäßig Eingriffe in Natur- und Landschaft verbunden. Nach § 15 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz ist der Verursacher verpflichtet die Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch Kompensationsmaßnahmen auszugleichen. In der Regel sollen diese Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen selbst erbracht werden. Es besteht allerdings auch die Möglichkeit, dafür Ökopunkte zu erwerben, welche andere Maßnahmenträger durch naturschutzrechtliche Maßnahmen bereits erworben haben. Ein Landkreis ist jedoch nicht darauf angewiesen, die von ihm zu erbringenden Kompensationsmaßnahmen durch Kauf von Ökopunkten zu erbringen, sondern hat vielfältige Möglichkeiten, selbst Kompensationsmaßnahmen durchzuführen. Anregungen dazu, welche Maßnahmen in Frage kommen enthält z.B. ein vom Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg herausgegebenes Merkblatt. (z.B. Gewässerentwicklungsmaßnahmen, Entsiegelungsmaßnahmen, Rückbaumaßnahmen, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Natura 2000-Gebiete, Artenschutzprogramm, landesweiter Biotopverbund u.a.).

Im Kreis Ravensburg sollte statt des Kaufs von Ökopunkten vielmehr an einem Kompensationsmaßnahmenverzeichnis gearbeitet werden, damit die Straßenbauverwaltung darauf bei Bedarf zurückgreifen kann. So kann auch erreicht werden, dass einzelne Kompensationsmaßnahmen nicht zufällig und isoliert dastehen, sondern in ein Naturschutzkonzept eingebunden sind. Es sollte geprüft werden, ob PRO-REGIO oder der LEV die Aufgabe übernehmen kann.

Ein Argument gegen den Kauf von Ökopunkten durch den Landkreis ist auch, dass der Kreis damit als Konkurrent gegenüber Kommunen oder anderen Maßnahmenträgern auftritt, die dringend auf den Erwerb solcher Punkte angewiesen sein können.